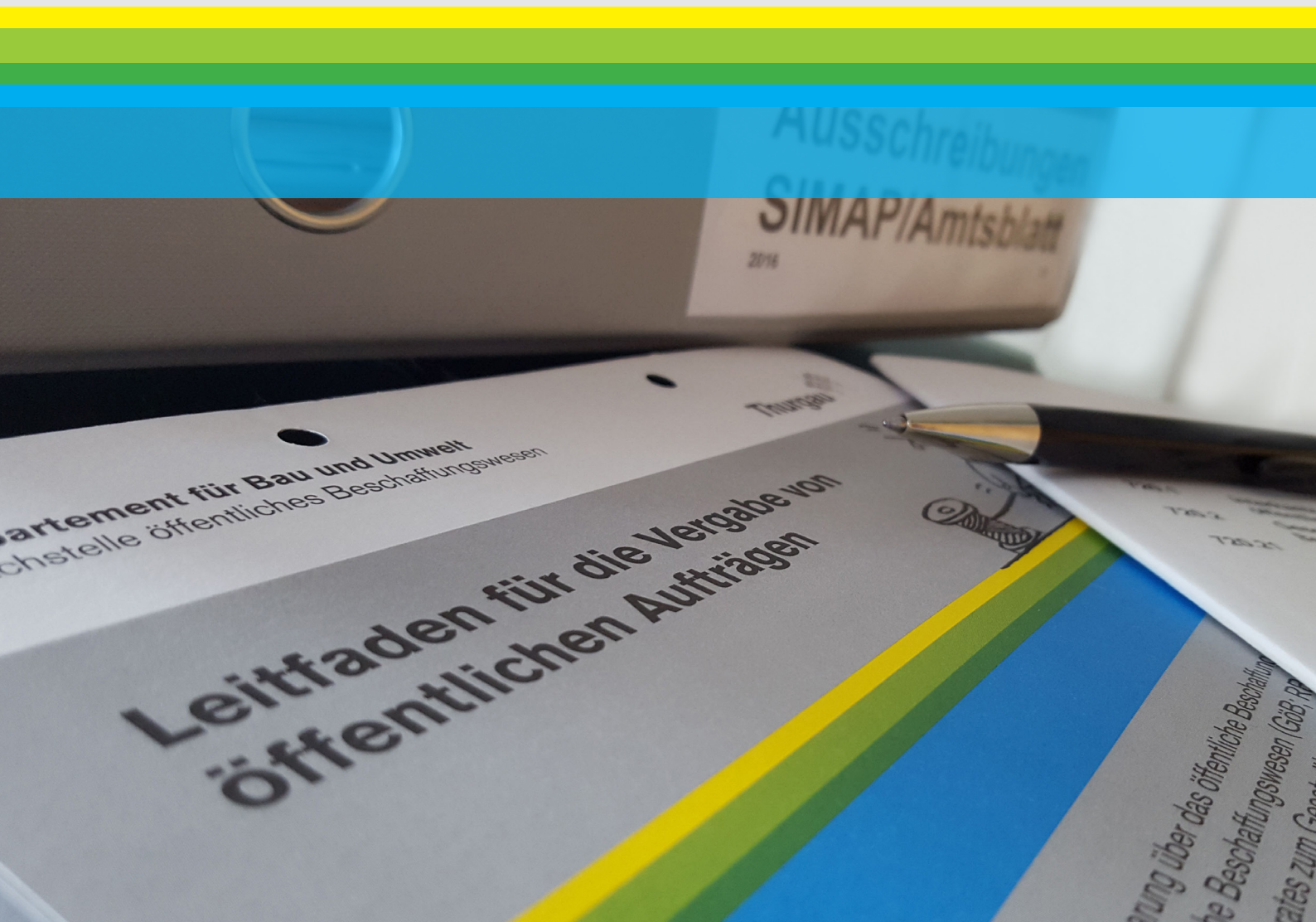


Vergabestatistik 2017

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Auswertungen nach Vertragsbereich	4
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	4
3	Auswertungen nach Auftragsart	5
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	6
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	7
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	8
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	9
4	Auswertungen nach Verfahrensart	9
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	9
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	11
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	12
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	13
5	Auswertung nach Standortkanton	13
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	14
6	Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers	14
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	16
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	16

1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen (vgl. MARTIN BEYELER, Der Geltungsanspruch des Vergaberechts, Zürich 2012, Rz. 6). Seit 2016 werden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

Rechtliche Grundlagen

Folgende vergaberechtlichen Bestimmungen sind für den Kanton Thurgau massgebend:

- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68);
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1);
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2);
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21);
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten (WöB; RB 720.211).

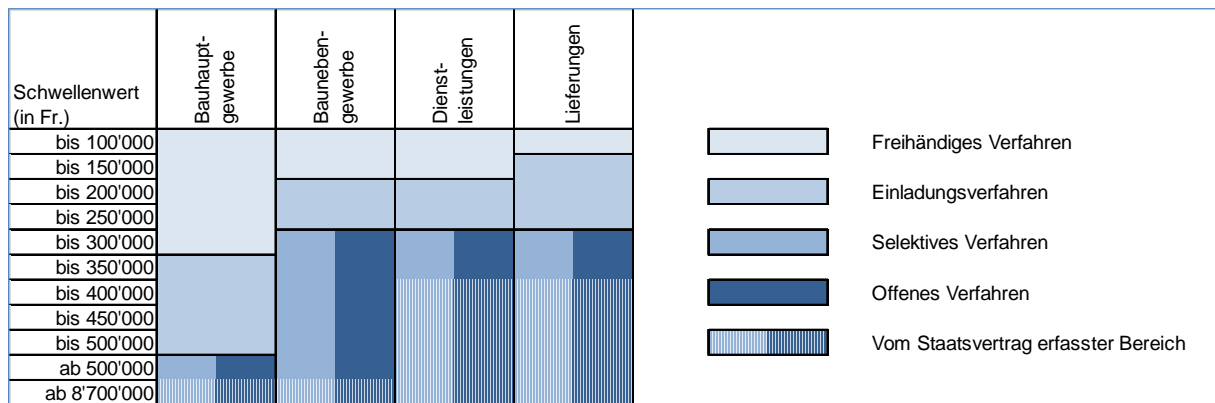
Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Es können alle Anbieter ein Angebot einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB; § 12 Abs. 1 VöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieter können einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme einreichen. Nur die geeigneten Anbieter können jedoch ein Angebot unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB; § 13 VöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe ein (Art. 12 Abs. 1 lit. b^{bis} IVöB; § 14 Abs. 1 VöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (Art. 12 Abs. 1 lit. c IVöB).

Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.



Ausnahmen

Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden, wenn z. B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn die Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie Geheimhaltung, Berufsgeheimnis oder Schutz der Persönlichkeit sonst nicht möglich ist, wenn Dringlichkeit besteht oder zusätzliche Leistungen (Folgauftrag) aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich sind, etc.

Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungs- oder freihändigen Verfahren nach den Vorgaben von IVöB/GöB/VöB zu vergeben.

Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Bauaufträge vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet der Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauaufträge im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben (zur Bagatellklausel siehe unten).

Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gemäss § 9 VöB können Bauaufträge im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20% des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden. In diesem Rahmen kann z. B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 9 Mio. Franken ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 freihändig vergeben werden.

Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

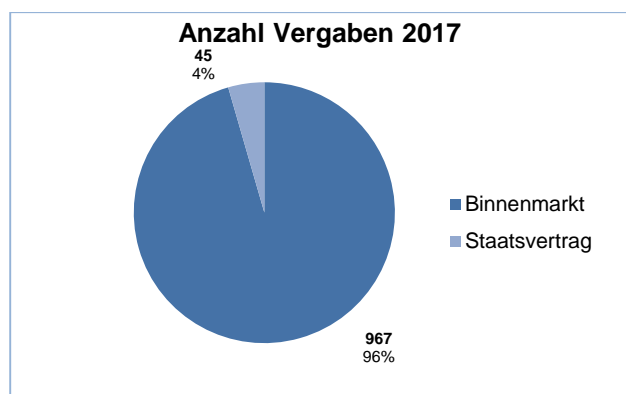
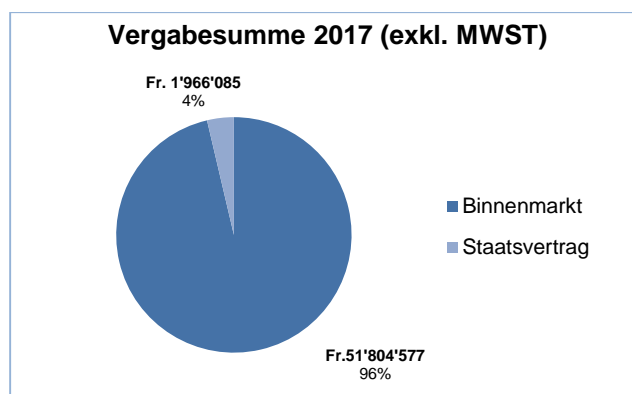
Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 2 Abs. 4 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

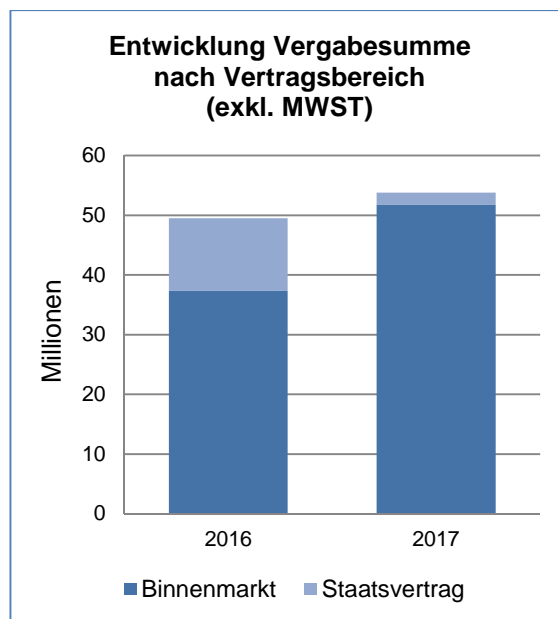
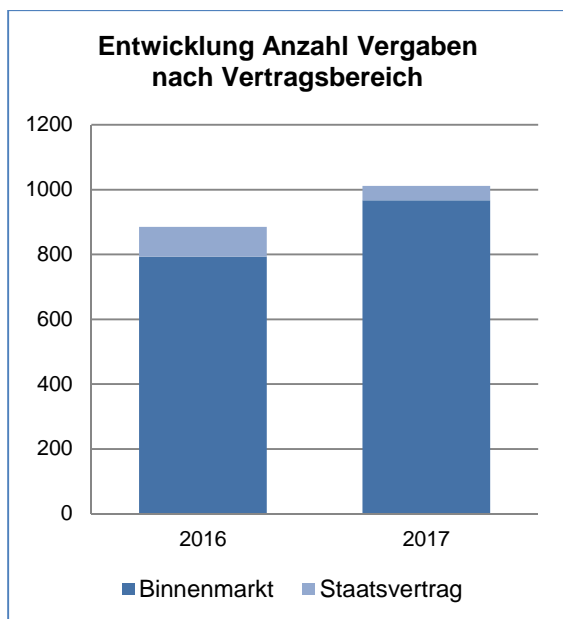
2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

Im Jahr 2017 wurden mit total 1012 Aufträgen (2016: 885) deutlich mehr Aufträge als im Vorjahr vergeben. Auch das Vergabevolumen ist mit fast 54 Mio. Franken im Vergleich zum Jahr 2016 gestiegen (2016: knapp 50 Mio. Franken). Von den 1012 Aufträgen unterstanden jedoch nur 45 Aufträge bzw. 4% dem Staatsvertragsbereich (2016: 10%). Das Vergabevolumen der dem Staatsvertragsbereich unterstehenden Aufträge war mit knapp 2 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr verhältnismässig klein (2016: über 12 Mio. Franken).





2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Wie bereits im Vorjahr wies die grosse Mehrheit der vergebenen Aufträge einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf (84%; 2016: 83%). Der Auftragswert lag nur bei 8% der insgesamt vergebenen Aufträge über Fr. 100'000. Von den 20 grössten Aufträgen mit einem Auftragswert von über Fr. 500'000 unterstand nur ein Auftrag dem Staatsvertragsbereich.

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag	Total 2017	
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	807	39	846	83.6%
> 50'000 bis ≤ 100'000	84	2	86	8.5%
> 100'000 bis ≤ 150'000	27	1	28	2.8%
> 150'000 bis ≤ 250'000	15	2	17	1.7%
> 250'000 bis ≤ 300'000	7	0	7	0.7%
> 300'000 bis ≤ 350'000	0	0	0	0.0%
> 350'000 bis ≤ 500'000	8	0	8	0.8%
> 500'000	19	1	20	2.0%
Total	967	45	1012	100%

3 Auswertungen nach Auftragsart

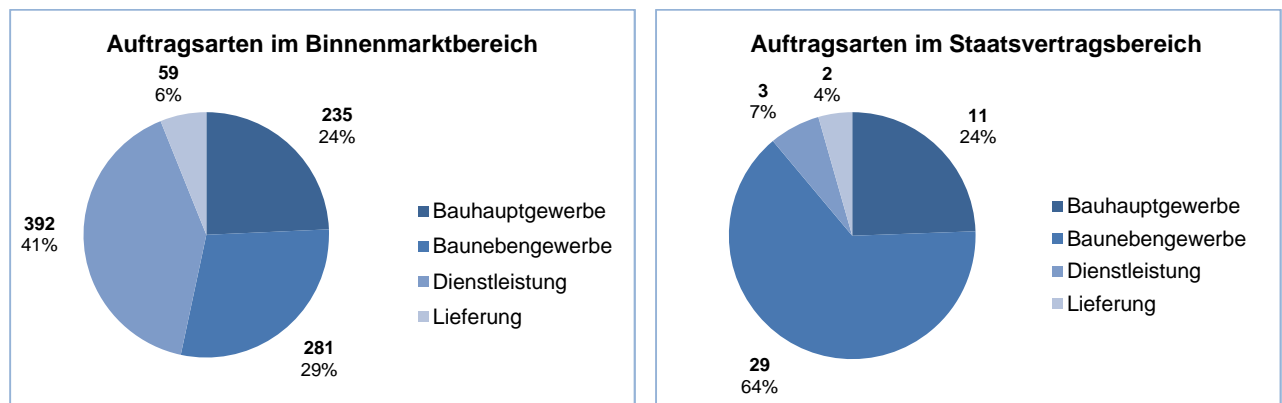
Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

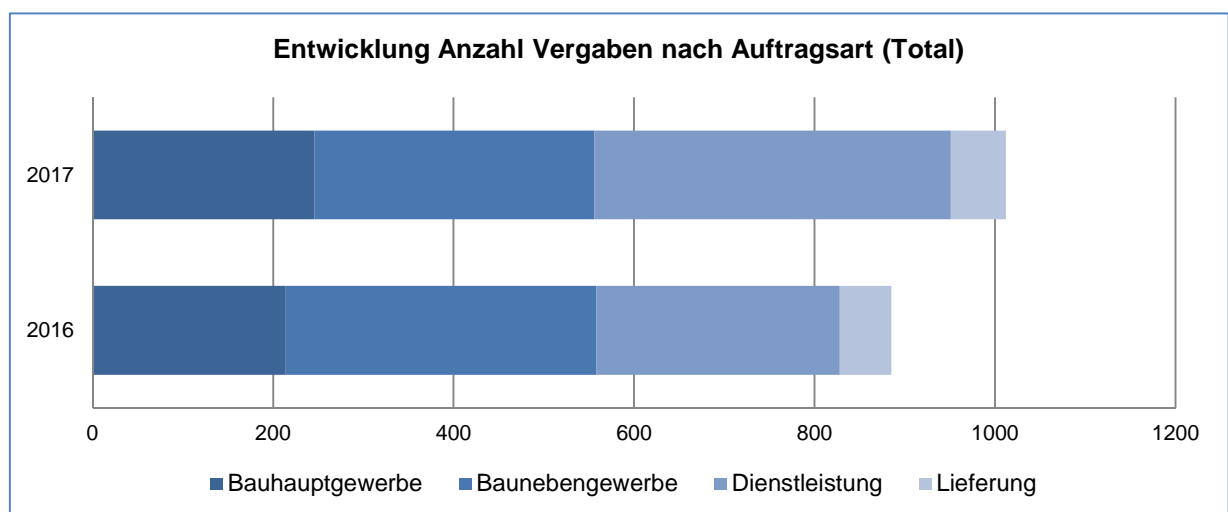
Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 967 Aufträgen rund die Hälfte Bauaufträge (24% im Bauhauptgewerbe und 29% im Baunebengewerbe). 41% der Aufträge betrafen Dienstleistungen. Nur gerade 6% der Aufträge waren Lieferungen.

Im Staatsvertragsbereich machten die Bauaufträge wie bereits im Vorjahr mit 88% (2016: 73%) den Löwenanteil aus, während nur gerade zwei Lieferungen vergeben wurden.

Insgesamt ist die Verteilung im Jahr 2017 ähnlich wie im Vorjahr ausgefallen, eine leichte Verschiebung vom Baunebengewerbe hin zu den Dienstleistungen hat stattgefunden.



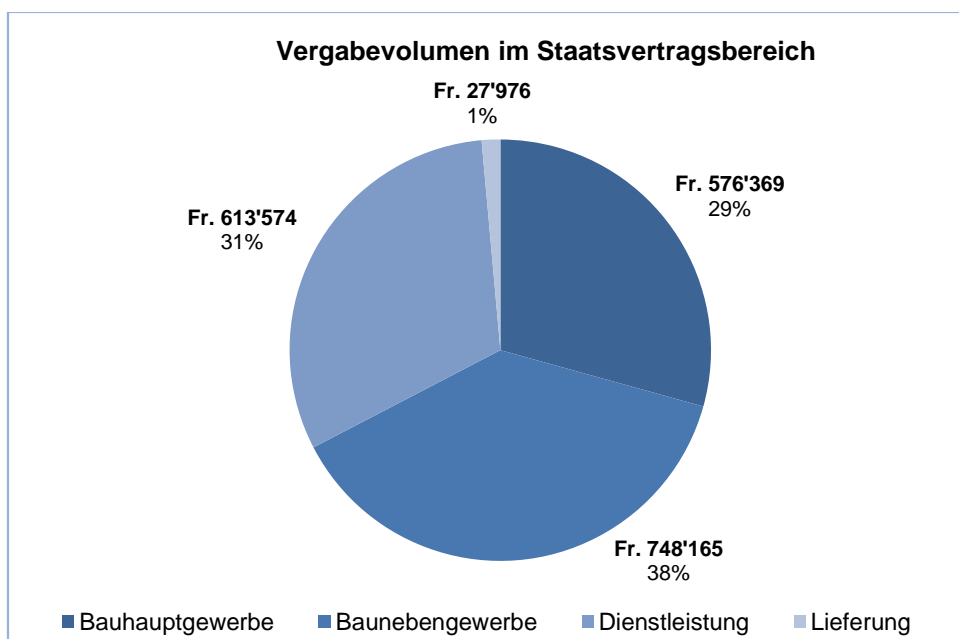
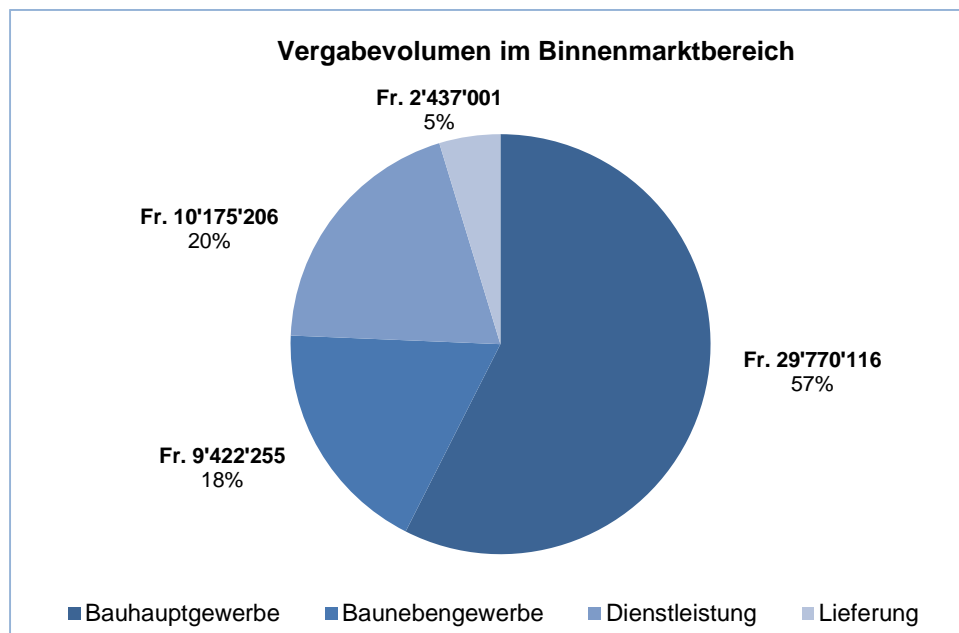
Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Bauhauptgewerbe	235	24.3%	11	24.4%	246	24.3%
Baunebengewerbe	281	29.1%	29	64.4%	310	30.6%
Dienstleistung	392	40.5%	3	6.7%	395	39.0%
Lieferung	59	6.1%	2	4.4%	61	6.0%
Total	967	100%	45	100%	1'012	100%



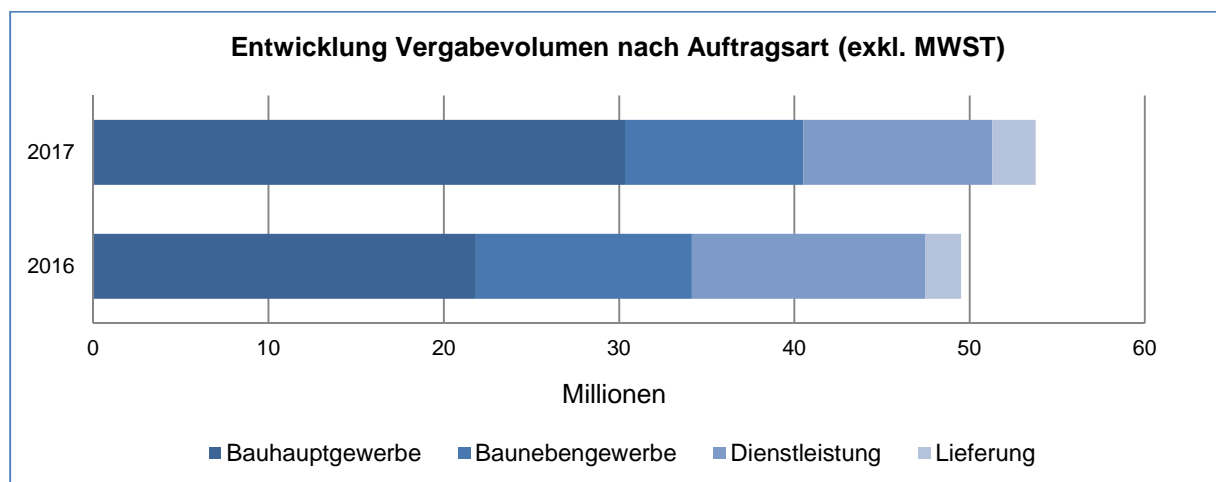
3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich machen die Bauaufträge wie im Vorjahr 76% und die Dienstleistungen 20% des gesamten Vergabevolumens aus. Auch der Anteil der Lieferungen ist praktisch unverändert geblieben.

Im Staatsvertragsbereich dagegen haben sich die Mengenverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr verändert. So hat der Anteil der Dienstleistungsaufträge am Vergabevolumen abgenommen, während der Anteil der Bauaufträge zugenommen hat (von 47% auf 67%). Wiederum ist der Anteil des Bauhauptgewerbes verhältnismässig klein ausgefallen ist (29% gegenüber 57% im Binnenmarktbereich).



Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Bauhauptgewerbe	29'770'116	57.5%	576'369	29.3%	30'346'485	56.4%
Baunebengewerbe	9'422'255	18.2%	748'165	38.1%	10'170'420	18.9%
Dienstleistung	10'175'206	19.6%	613'574	31.2%	10'788'780	20.1%
Lieferung	2'437'001	4.7%	27'976	1.4%	2'464'977	4.6%
Total	51'804'577	100%	1'966'085	100%	53'770'662	100%



3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 846 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 433 Bauaufträge (51%; 2016: 61%), 364 Dienstleistungsaufträge (43%; 2016: 32%) und 49 Lieferungen (6%; 2016: 7%). Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 86 Aufträgen 54 Bauaufträge (63%; 2016: 70%), 25 Dienstleistungsaufträge (29%; 2016: 23%) und noch 7 Lieferungen (8%; 2016: 7%). Bei den Auftragswerten zwischen Fr. 100'000 und Fr. 150'000 hat der Anteil der Bauaufträge mit 75% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (2016: 60%). Abgenommen hat der Anteil der Dienstleistungsaufträge (18%; 2016: 35%).

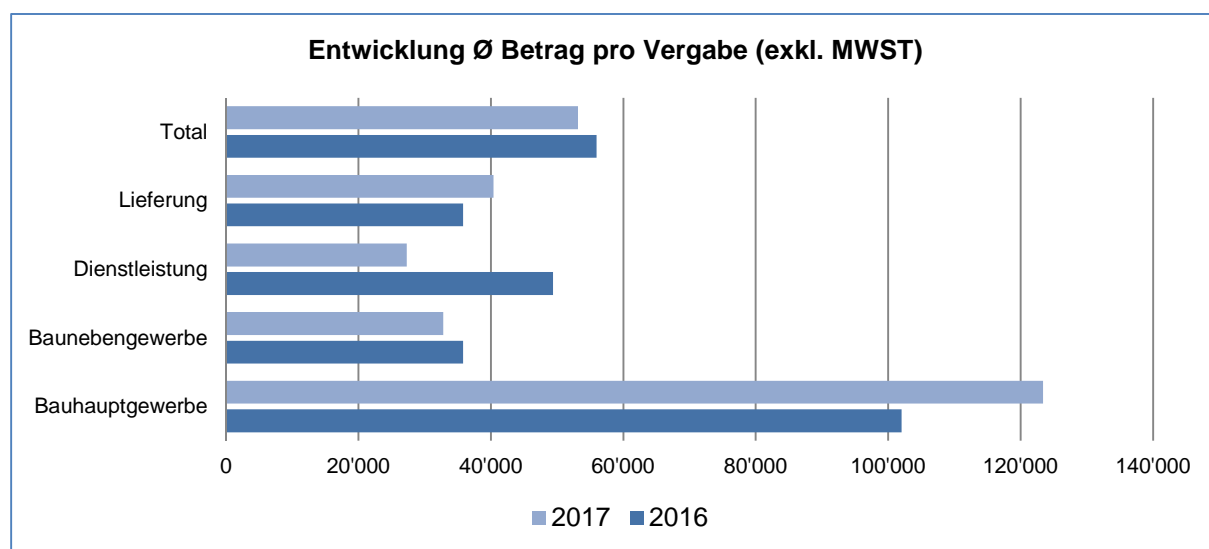
Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit 20 Aufträgen mehr Aufträge mit einem Auftragswert von über Fr. 500'000 vergeben (2016: 14 Aufträge). Dabei handelte es sich mit einer Ausnahme um Aufträge im Bauhauptgewerbe.

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	170	263	364	49	846
> 50'000 bis ≤ 100'000	24	30	25	7	86
>100'000 bis ≤ 150'000	8	13	5	2	28
> 150'000 bis ≤ 250'000	11	4		2	17
> 250'000 bis ≤ 300'000	6			1	7
> 300'000 bis ≤ 350'000					
> 350'000 bis ≤ 500'000	8				8
> 500'000	19		1		20
Total	246	310	395	61	1012

3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wie im Vorjahr war bei allen Auftragsarten der kleinste Auftrag rund Fr. 10'000 wert (kleinere Aufträge wurden für die vorliegende Statistik nicht erfasst). Wieder wurde der grösste Auftrag im Bauhauptgewerbe vergeben. Über alle Auftragsarten betrachtet blieb der durchschnittliche Auftragswert vergleichbar (2017: Fr. 53'133; 2016: Fr. 55'957).

Auftragsart	Anzahl Vergaben	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	246	30'346'485	10'000	1'485'113	123'360
Baunebengewerbe	310	10'170'420	10'013	235'300	32'808
Dienstleistung	395	10'788'780	10'000	574'074	27'313
Lieferung	61	2'464'977	10'185	254'580	40'409
Total	1012	53'770'662	10'000	1'485'113	53'133



4 Auswertungen nach Verfahrensart

Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Ist das freihändige Verfahren ausnahmsweise zulässig (§ 15 VöB), ist der Auftragswert nicht von Bedeutung.

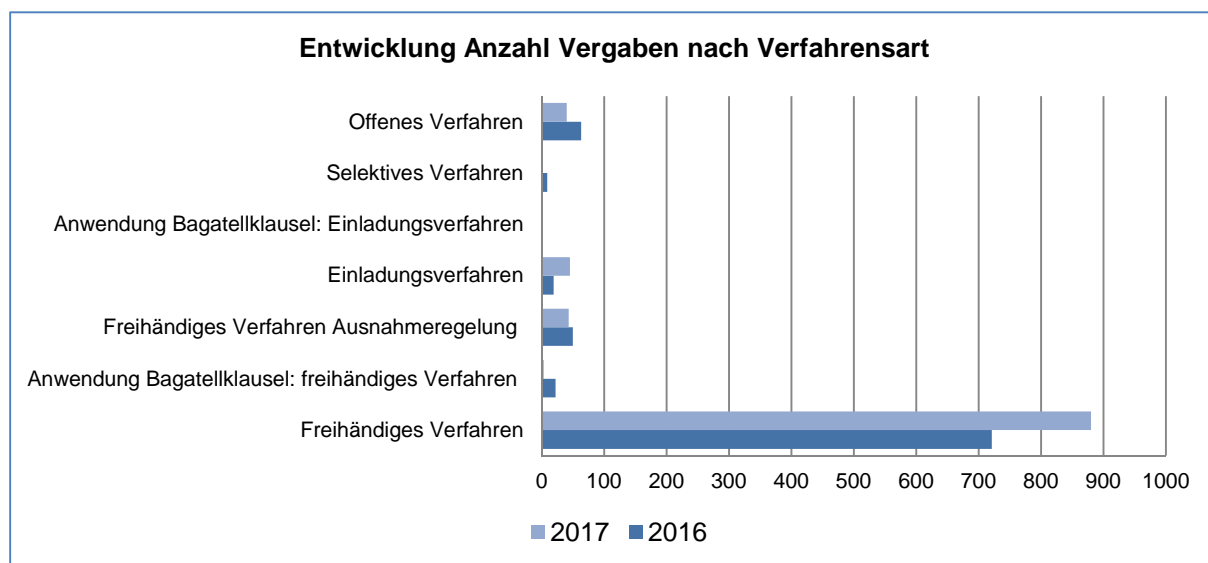
4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 967 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 885 (92%) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 883 (d.h. wie bereits im Vorjahr über 99%) aufgrund des tiefen Auftragswertes freihändig vergeben. Nur gerade zwei Aufträge wurden in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Im Binnenmarktbereich wurden ausserdem 46 Einladungsverfahren durchgeführt, davon eines in Anwendung der Bagatellklausel. 36 Aufträge (4%) wurden im offenen Verfahren vergeben.

Im Staatsvertragsbereich wurde von 45 Aufträgen der grösste Teil in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Dabei handelte es sich um sogenannte Nachträge zu bereits vergebenen Aufträgen.

Im Jahr 2017 wurde kein Auftrag im selektiven Verfahren vergeben. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anteile der Verfahrensarten im Vergleich zum Vorjahr ähnlich geblieben sind, wobei der Anteil der freihändig vergebenen Aufträge leicht gestiegen ist.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Freihändiges Verfahren	880	91.0%			880	87.0%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	3	0.3%			3	0.3%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	2	0.2%	41	91.1%	43	4.2%
Einladungsverfahren	45	4.7%			45	4.4%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	1	0.1%			1	0.1%
Selektives Verfahren						0.0%
Offenes Verfahren	36	3.7%	4	8.9%	40	4.0%
Total	967	100%	45	100%	1012	100%



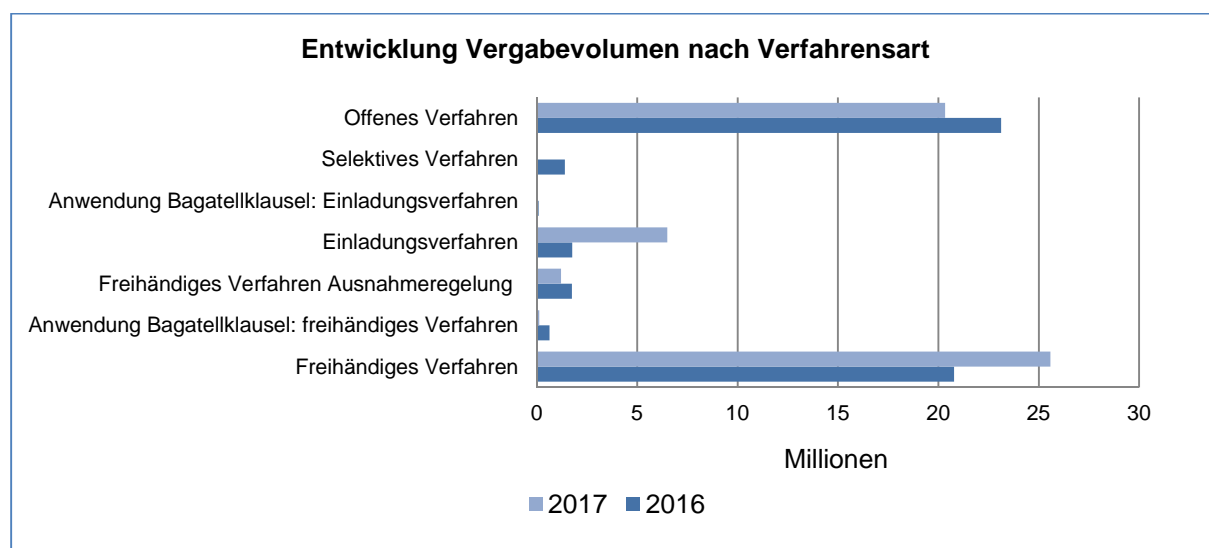
4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von über 25 Mio. Franken freihändig vergeben (50%; 2016: 21 Mio. Franken bzw. 57%). Davon wurden nur gerade 0.1% in Anwendung der Ausnahmeregelung vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde wie bereits im Vorjahr hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben (38%; 2016: 38%). Rund 6.5 Mio. Franken wurden im Einladungsverfahren vergeben (13%; 2016: 5%).

Anders als im Vorjahr war im Staatsvertragsbereich das Vergabevolumen der in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergebenen Aufträge deutlich grösser als dasjenige der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge (60% bzw. 40%).

Insgesamt wurden 38% des Vergabevolumens im offenen Verfahren vergeben. Im Vorjahr war noch 50% des Vergabevolumens im offenen oder selektiven Verfahren vergeben worden. Der Anteil des im Einladungsverfahren vergebenen Vergabevolumens ist mit 12% deutlich höher als im Vorjahr ausgefallen. Der Anteil des freihändig vergebenen Vergabevolumens präsentiert sich ähnlich wie im Vorjahr.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	25'585'497	49%			25'585'497	48%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	117'105	0%			117'105	0%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	26'633	0%	1'182'433	60%	1'209'066	2%
Einladungsverfahren	6'495'330	13%			6'495'330	12%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	22'000	0%			22'000	0%
Selektives Verfahren						0%
Offenes Verfahren	19'558'012	38%	783'651	40%	20'341'663	38%
Total	51'804'577	100%	1'966'085	100%	53'770'662	100%

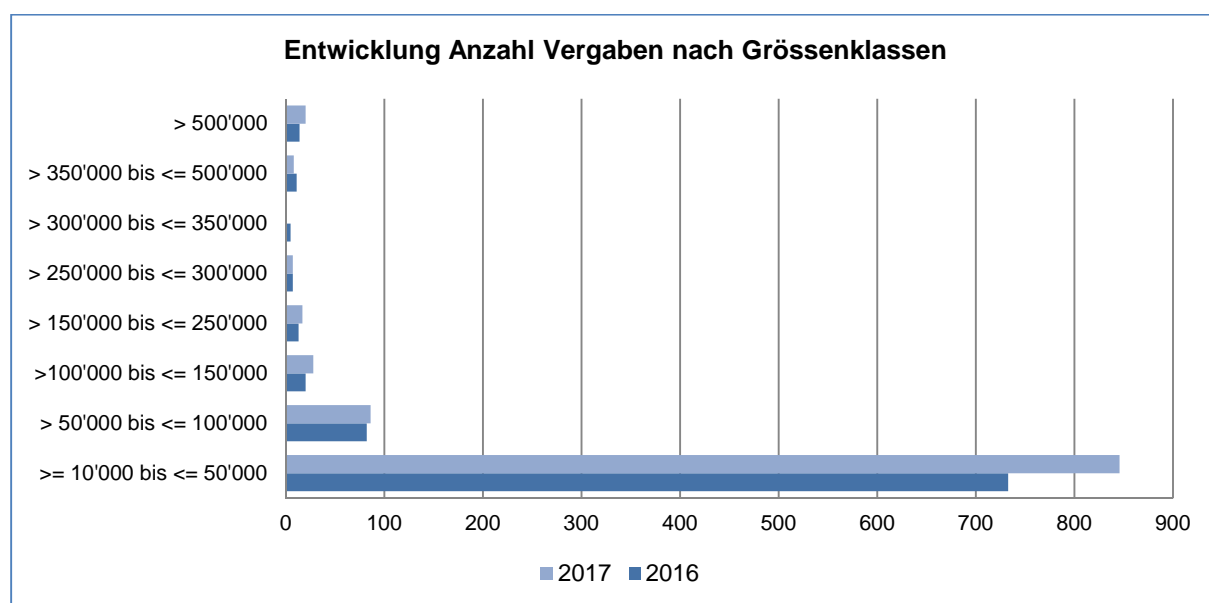


4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Von den insgesamt 926 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen über 97% (901) einen Auftragswert von \leq Fr. 100'000 auf (2016: 98%). Die Bagatellklausel wurde im Vergleich zum Vorjahr nur in wenigen Fällen angewendet (4; 2016: 23). Die so vergebenen Aufträge lagen mit einer Ausnahme \leq Fr. 50'000. Die Anzahl der Vergaben, in welchen ausnahmsweise das freihändige Verfahren zur Anwendung kam, ist leicht gesunken (von 50 auf 43). Im Jahr 2017 wurden mehr als doppelt so viele Aufträge im Einladungsverfahren vergeben als im Jahr 2016, nämlich 45.

Vergabewert exkl. MWST	Freihändiges Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Total
$\geq 10'000$ bis $\leq 50'000$	787	2	39	6	1		11	846
$> 50'000$ bis $\leq 100'000$	70	1	2	12			1	86
$>100'000$ bis $\leq 150'000$	17		1	9			1	28
$> 150'000$ bis $\leq 250'000$	4		1	11			1	17
$> 250'000$ bis $\leq 300'000$	2			5*				7
$> 300'000$ bis $\leq 350'000$								0
$> 350'000$ bis $\leq 500'000$				2			6	8
$> 500'000$							20	20
Gesamt-ergebnis	880	3	43	45	1		40	1012

* Enthalten ist ein Lieferauftrag mit einem Auftragswert knapp über Fr. 250'000, für welchen die Kostenschätzung zum massgeblichen Zeitpunkt der Verfahrenswahl unter Fr. 250'000 lag.

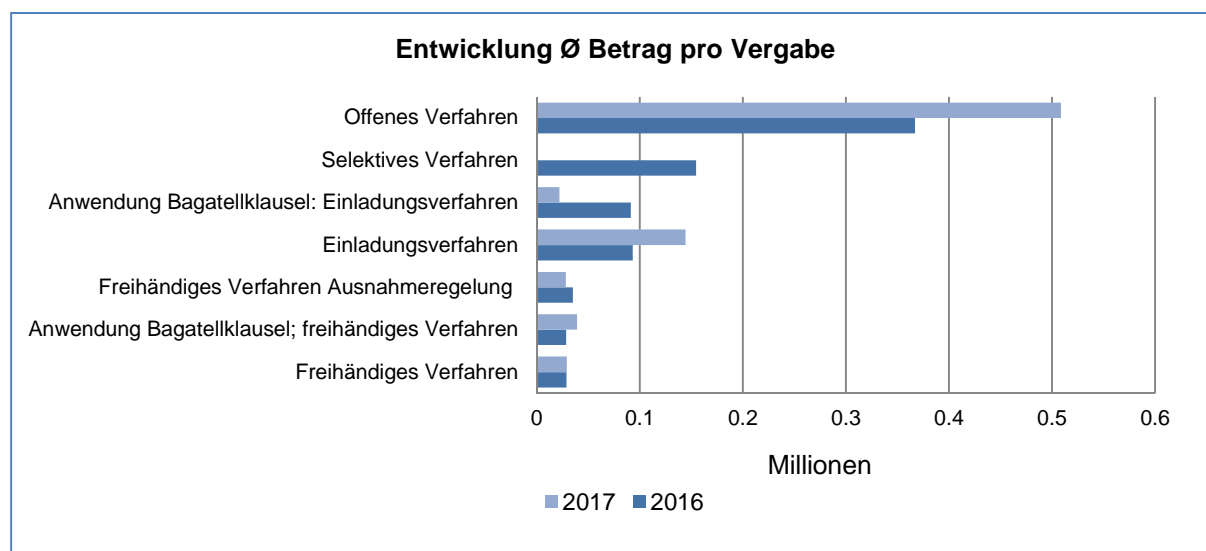


4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Die durchschnittlichen Werte der freihändig vergebenen Aufträge waren auch mit Blick auf die Werte des Vorjahres vergleichbar, ob diese nun ordentlich oder ausnahmsweise freihändig vergeben wurden (Fr. 29'074 und Fr. 28'118). Die in Anwendung der Bagatellklausel freihändig vergebenen Aufträge wiesen im Durchschnitt einen höheren Wert auf - allerdings handelt es sich dabei nur um 3 Aufträge.

Der durchschnittliche Wert der ordentlich im Einladungsverfahren vergebenen Aufträge ist im Vergleichsjahr stark gestiegen (von Fr. 93'075 auf Fr. 144'341). Dasselbe gilt für die im offenen Verfahren vergebenen Aufträge (von Fr. 366'960 auf Fr. 508'542).

Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	880	25'585'497	10'000	255'350	29'074
Anwendung Bagatellklausel; freihändiges Verfahren	3	117'105	23'150	58'018	39'035
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	43	1'209'066	10'113	233'275	28'118
Einladungsverfahren	45	6'495'330	14'388	435'150	144'341
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	1	22'000	22'000	22'000	22'000
Selektives Verfahren					
Offenes Verfahren	40	20'341'663	10'000	1'485'113	508'542
Total	1012	53'770'662	10'000	1'485'113	53'133



5 Auswertung nach Standortkanton

Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Bei der Vergabe von Aufträgen muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden (Art. 11 Abs. 1 lit. a IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z. B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben aus-

ländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

Wie bereits im Jahr 2016 wurde der Löwenanteil der Aufträge, nämlich knapp 3/4, innerhalb des Kantons vergeben (2016: rund 2/3), bei einem Anteil von 81% am gesamten Vergabevolumen. Knapp 1/5 der Aufträge ging in die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich (89 bzw. 100 Aufträge mit einem Volumen von rund 2.2 bzw. 4.4 Mio. Franken). Im Jahr 2017 wurden 7 Aufträge an Auftragnehmer in Deutschland, Niederlande und Österreich vergeben (unter 2 % des Vergabevolumens).

Standortkanton	Anzahl Vergaben 2017		2016	Vergabesumme 2017		2016
	Anzahl	Anteil	Anteil	Volumen	Anteil	Volumen
TG	730	72.1%	68.7%	43'328'045	80.6%	67.9%
ZH	100	9.9%	9.9%	4'424'163	8.2%	12.3%
SG	89	8.8%	13.3%	2'158'082	4.0%	13.1%
BE	17	1.7%	1.0%	749'892	1.4%	0.5%
SH	13	1.3%	0.3%	286'066	0.5%	0.1%
AG	12	1.2%	1.2%	522'769	1.0%	0.4%
AR	10	1.0%	0.5%	229'220	0.4%	0.2%
BL	9	0.9%	0.5%	366'850	0.7%	0.1%
SZ	6	0.6%	0.5%	146'389	0.3%	0.3%
LU	5	0.5%	0.6%	354'645	0.7%	0.3%
Niederlande	5	0.5%		733'508	1.4%	
ZG	4	0.4%	1.2%	69'517	0.1%	1.7%
BS	2	0.2%	0.6%	22'500	0.0%	0.2%
GR	2	0.2%	0.6%	42'763	0.1%	2.3%
OW	2	0.2%		51'410	0.1%	
SO	2	0.2%	0.3%	103'530	0.2%	0.3%
AI	1	0.1%		11'780	0.0%	
Deutschland	1	0.1%		20'202	0.04%	
Österreich	1	0.1%		102'069	0.2%	
UR	1	0.1%	0.8%	47'264	0.1%	0.4%
Total	1012	100%	100%	53'770'662	100%	100%

6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, verpflichtet das Vergaberecht den öffentlichen Auftraggeber, öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen. Das Vergaberecht hat zudem ausdrücklich die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zum Ziel (Art. 1 Abs. 3 lit. d IVöB).

Der Handlungsspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Wahl des Vertragspartners ist in verschiedener Hinsicht eingeschränkt:

- Im offenen oder im selektiven Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und es können alle Anbieter ein Angebot bzw. einen Antrag auf Teilnahme einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a und b IVöB und §§ 12 und 13 VöB). Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag (§ 42 VöB).
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und im Einladungsverfahren sind einzelfallgerechte und wirtschaftliche Lösungen anzustreben. So ist beispielsweise bei freihändigen Nachträgen zu bereits bestehenden Aufträgen (unterhalb der Schwellenwerte) der bereits beauftragte und mit den Umständen vertraute Anbieter zu berücksichtigen.
- Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert ausnahmsweise direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden.

Zusätzlich dürften weitere Faktoren auf die Verteilung der Vergaben innerhalb des Kantons Einfluss haben:

- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt achten grundsätzlich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf, dass wo immer möglich und vergaberechtlich zulässig, lokale Anbieter Gelegenheit erhalten, sich um einen Auftrag zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Lokale Anbieter werden in der Regel nur dann nicht berücksichtigt, wenn die nötigen Kapazitäten fehlen oder der Angebotspreis zu hoch ist. Aus diesem Grund sind die Standorte der Vorhaben, für welche Aufträge zu vergeben sind, von grosser Bedeutung.
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt dürfen grössere Aufträge nur an Anbieter vergeben, die auf der ständigen Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure), sind. Auf der ständigen Liste sind beispielsweise rund doppelt so viele Anbieter mit Standort im Bezirk Frauenfeld als solche mit Standort im Bezirk Münchwilen. Es darf ausserdem angenommen werden, dass die Dichte an Spezialisten (Ingenieure, Planer, Geologen etc.) in den Bezirken unterschiedlich ist.

Eine systematische, gleichmässige Verteilung der Vergaben auf die fünf Bezirke ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Einerseits wären teilweise unsinnige, der Sache nicht dienliche Ergebnisse zu erwarten, andererseits müsste über mehrere Ämter eine Art planwirtschaftliche Gesamtplanung hinsichtlich der Anzahl und des Volumens der zu vergebenden Aufträge erfolgen, was kaum bzw. höchstens mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich wäre. Wo das offene bzw. selektive Verfahren zur Anwendung kommt, besteht aufgrund der rechtlichen Situation keine Möglichkeit, die Verteilung zu steuern.

Bei bezirkswiseiger Betrachtung lässt sich deshalb aufgrund der gegebenen Strukturen im Kanton Thurgau eine gewisse ungleiche Verteilung der Vergaben kaum vermeiden.

6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers				
	Anzahl Vergaben		Vergabevolumen (exkl. MWST)	
Bezirk	2017	2016	2017	2016
Arbon	128	116	9'607'629	5'289'501
Frauenfeld	238	216	9'264'932	10'070'974
Kreuzlingen	137	123	6'159'173	7'135'857
Münchwilen	52	38	4'312'508	2'087'576
Weinfelden	175	115	13'983'803	9'055'490
Gesamter Kanton	730	608	43'328'045	33'639'399

Wie bereits im Vorjahr wurden am meisten Aufträge an Anbieter im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 238 (ca. 33%; 2016: 36%). Allerdings ist das Vergabevolumen leicht gesunken auf knapp über 9 Mio. Franken (ca. 23%; 2016: 30%). Auch im Jahr 2017 gingen am wenigsten Aufträge in den Bezirk Münchwilen, nämlich 52 (7 %). Das Volumen der im Bezirk Münchwilen vergebenen Aufträge hat sich aber mit rund 4.3 Mio. Franken im Vergleich zu 2016 fast verdoppelt (Anteil von 10%; 2016: 6%). Stark gestiegen sind die Vergaben in die Bezirke Weinfelden und Arbon, welche die grössten Vergabevolumen aufweisen.

6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Beschäftigten ¹ und Bezirk des Auftragnehmers				
	Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigten ¹		Vergabevolumen (exkl. MWST.) pro Beschäftigtem ¹ in CHF	
Bezirk	2017	2016	2017	2016
Arbon	6.6	5.9	493.18	268.82
Frauenfeld	8.7	8.0	336.80	374.04
Kreuzlingen	7.2	6.5	322.55	374.78
Münchwilen	3.6	2.6	299.42	143.07
Weinfelden	7.5	5.1	598.31	400.01
Gesamter Kanton	7.0	5.9	417.18	327.01

¹ Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (provisorische Daten 2015/2014), Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT (Datenstand: 24.8.2017/5.10.2016)

In den Bezirk Frauenfeld wurden auch im Jahr 2017 pro 1'000 Beschäftigte am meisten Aufträge vergeben (8.7), in den Bezirk Münchwilen am wenigsten (3.6). In den Bezirken Arbon, Münchwilen und Weinfelden ist das durchschnittliche Vergabevolumen pro Beschäftigtem im Vergleich zu 2016 extrem stark angestiegen. Im Bezirk Weinfelden war es mit fast Fr. 600 pro Beschäftigtem mit Abstand am höchsten. Trotz der Steigerung war das Vergabevolumen pro Beschäftigtem im Bezirk Münchwilen wie im Vorjahr am tiefsten (rund Fr. 300). In den Bezirken Frauenfeld, Kreuzlingen und Münchwilen blieb es auf vergleichbarem Niveau.